

Zur Geschichte des Schlosses Maienfeld

Autor(en): **Gugelberg, Maria v.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): - **(1918)**

Heft 2

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-396049>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

BÜNDNERISCHES MONATSBLATT

ZEITSCHRIFT FÜR BÜNDNER.
GESCHICHTE, LANDES- UND VOLKSKUNDE

HERAUSGEGEBEN VON DR. F. PIETH

—→ ERSCHEINT MITTE JEDEN MONATS. ←—

Zur Geschichte des Schlosses Maienfeld.

Von Maria v. Gugelberg, Maienfeld.

Der Fremde, der nach Maienfeld kommt, wird wohl immer seine Blicke zuerst zum Falknis erheben, der mit seinen Zacken und Türmen wie ein König in majestätischer Größe die Landschaft beherrschend, nicht am wenigsten dazu beiträgt, ihr das eigenartige charakteristische Gepräge zu geben. Von ihm werden sie herabgleiten zu dem alten kleinen Städtchen an seinem Fuße und auf dem großen Gebäude haften bleiben, das in breiter Front mit dem alten, großen und festen Turme dahinter dem Beschauer imponiert und zwar trotz der nicht wieder gut zu machenden Verschandelung, welche die prächtige Ruine im 19. Jahrhundert erfahren hat. Es ist das „Schloß Brandis“, dessen Geschichte unauflöslich mit der Herrschaft und dem Städtchen Maienfeld verknüpft ist.

Im Jahrbuch für Schweizergeschichte, Band XIV, S. 259, hat Kind gegen die Benennung „Schloß Brandis“ protestiert, da die Freiherren v. Brandis dasselbe weder gebaut, noch vergrößert, sondern durch Erbschaft erlangt und nicht länger als 72 Jahre besessen haben. In frühern Zeiten war es allgemein unter der Bezeichnung „das alte Schloß“ bekannt; nirgends ist eine andere Benennung desselben zu finden, und erst als in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts im Turme eine Wirtschaft eingerichtet wurde, ist der Name „Schloß Brandis“ in Gebrauch gekommen.

Wer der Erbauer des Turmes und der später an denselben sich anlehnenden Gebäude gewesen ist, wissen wir nicht, nicht die geringste Kunde davon ist auf uns gekommen. Es hat sich wohl auch niemand die Mühe genommen, dem nachzuforschen, erst der Chronist Bartholme Anhorn, der im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts 28 Jahre lang das Pfarramt in Maienfeld versehen, hat es sich ernstlich angelegen sein lassen, den dazumaligen Stand der Gebäude zu untersuchen und das Ergebnis für die Nachwelt festzulegen. —

Nicht nur bei der Belagerung, sondern während des ganzen Prättigauerkrieges hat das Schloß jedenfalls schwere Schädigungen erlitten, bis es 1624 den abziehenden mordbrennerischen Landsknechten zum Opfer gefallen und in Rauch und Flammen aufgegangen ist.

Vorher, im Schwabenkriege, den der bündnerische Dichter Lemnius in seiner Räteis besungen hat, spricht derselbe nur von der Plünderung und der Zertrümmerung der Fensterscheiben, doch ist anzunehmen, daß die durch den Erfolg erhitzten Kriegsmänner die Gebäulichkeiten nicht gerade schonlich behandelt haben werden.

Fast 200 Jahre, nachdem Anhorn seine Aufzeichnungen gemacht, hat ein junger Maienfelder, der sich gerne mit Geschichte befaßt hat, Heinrich L. Gugelberg v. Moos, den von demselben gesponnenen Faden wieder aufgenommen und das Überlieferte durch die Resultate seiner eigenen Untersuchungen zu ergänzen gesucht.

Zum Schlusse wird dann noch der alten Wandmalereien im Turme gedacht, die erst im Jahre 1890 entdeckt und von Prof. Rahn als Arbeiten aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts erkannt wurden.

Damit dürfte nun wohl so ziemlich alles gesammelt sein, was irgendwie auf das „Schloß Maienfeld“ Bezug hat.

Auf der östlichen Seite des großen und sehr festen, wie manche glauben, von den Römern, nach der Ansicht anderer aber zur Zeit der Herren von Vaz oder noch früher erbauten Turmes, der unstreitig und weitaus der älteste Teil der Burg war, lagen noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts die Trümmer von Mauerresten in einem solchen Chaos durcheinander, daß sich daraus durchaus nicht auf die Beschaffenheit der ehemaligen dortigen

Gebäude schließen ließ. Besonders konnte man nicht begreifen, zu welchem Zwecke ein schmales, sehr hohes Gewölbe, das sich an der Ostseite des Turmes an denselben anlehnt, gedient haben mochte, dessen beide offene Bögen wie einen Durchgang unter einer Brücke bildeten. Dieses Gewölbe, dessen vorderer Bogen mit geringem Riegelwerk ausgefüllt worden ist, steht noch (1916). Es ist in der Tat merkwürdig hoch, viel höher als die äußern Bögen, in deren hintern Teile eine zeitlang Kalk gebrannt worden ist. Am Scheitel ist dasselbe jetzt durchbrochen, vielleicht um dem Rauche Abzug zu verschaffen. Anhorn, der im Anfange des 17. Jahrhunderts schrieb, sagt zwar, daß zur Zeit der Freiherren von Brandis, links neben dem Eingang zum Garten, d. h. auf der Seite gegen Chur eine der Jungfrau Maria geweihte Kapelle¹⁾ gestanden, sowie, daß zu Anfang des 17. Jahrhunderts neben derselben eine Pfisterei (Waschküche) und Pferdeställe gewesen, welches alles 1624 mit dem „neuen Schlosse“ abgebrannt sei.

Das „alte Schloß“, von dem Anhorn berichtet: „Bei dem Turm zur linken Hand des Einganges (von Westen kommend) ist eine Wohnung erbauen, zum ersten zwar kleinfügig und schlecht, darumb haben sie immer etwas daran gebützt, wie man denn hütigen tags gespürt;“ und von dem bei Erzählung des Brandes gar nichts gesagt wird, war vielleicht damals schon zum Teil wenigstens verfallen, denn Gugelberg bemerkt (im 19. Jahrhundert), daß die obigen Gebäude, Kapelle, Pfisterei und Pferdeställe unmöglich so hoch wie die vorhandenen Wahrzeichen sein konnten, woraus man schließen möchte, daß auch diese nur Nachfolger anderer Gebäulichkeiten an derselben Stelle gewesen sein könnten, und daß das „alte Schloß“ nicht bei dem Brande des neuen Schlosses, sondern schon früher, bei der Belagerung zerstört worden sei; möglicherweise sogar noch früher. Das „neue“, dem Rhein zugekehrte Schloß im Süden des Turmes

¹⁾ Nach dem großen Brande von 1458 konnte am 30. Juni Joh. Nell, der Suffragant des Bischofs Ortlieb in Chur, die Pfarrkirche von Maienfeld mit vier Altären einweihen, darunter ein Altar auf der Begräbnisstätte der Freiherren v. Brandis, und am gleichen Tage wurde auch die neue Kapelle im Burghofe des Schlosses eingeweiht, die in jener Zeit die Schloßherren hatten bauen lassen, da die im Schlosse befindliche nicht mehr genügen mochte. (Bütler, Die Freiherren von Brandis.)

wurde von den Grafen von Toggenburg, höchstwahrscheinlich von Graf Friedrich v. Toggenburg und seiner Gemahlin Kunigunde v. Vaz, gestorben 1364, als „ein nūw Schloß und fürstlich Hus erbuwen“. —

Daß der Erbauer desselben es war, der auch im Turme wohnliche Gemächer einrichten ließ,²⁾ erhellt aus dem Umstande, daß der jedenfalls weit hergebrachte, kostbare und schön behauene, hellgrüne Sandstein, den er zur Umrahmung der Fenster und Türen des neuen Schlosses anbringen ließ, auch die Einfassungen derselben am Turme zierte.

Der flach gedeckte Eingang desselben war in ansehnlicher Höhe angebracht. Herumlaufernde Galerien und eine Fall- oder Zugbrücke vermittelten die Kommunikation zwischen dem Turm und dem Schlosse. Anhorn erwähnt, daß dieselbe vor dem Brande von 1624 noch vorhanden gewesen sei. Von diesem Eingange aus führte ein kleiner Gang zu den im Turme befindlichen Gemächern und schmale Treppen in die obern Stockwerke; wohl auch zu den tiefer liegenden Gelassen, da Anhorn erzählt, daß bei der Belagerung der Statthalter des Landvogts eine Partie tief unten im Turme versteckten Pulvers verraten habe. Außer den starken Balken, welche die verschiedenen Stockwerke getragen, und Spuren der Abteilungen war zur Zeit, da Gugelberg seine Aufzeichnungen machte, wenig mehr zu sehen. Nur in den Fensteröffnungen waren bis zur Einsetzung der neuen Fenster Mitte des 19. Jahrhunderts Wandmalereien, in Carreaux abgeteilt, in frischer grüner und brauner Farbe, von unten erkennbar, zu sehen.

Der Haupteingang auf der westlichen Seite des Schlosses führte durch eine Pforte, deren Einfassung aus sehr großen, schweren und plumpen, immerhin stattlichen schwarzgrauen und spitzbogenartig ausgehauenen Steinmassen bestand und so altertümlich aussah, daß man denken mußte, sie möchte aus einer viel frühern Zeit als der Grafen von Toggenburg herkommen.

Von dieser Pforte aus gelangte man einerseits auf einer Brücke über den breiten und tiefen Schloßgraben zum Sarganser-

²⁾ Es ist wohl mit Sicherheit anzunehmen, daß die 1901 im Turme entdeckten Wandmalereien, die aus der Zeit der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts zu stammen scheinen, bei dieser Gelegenheit dort angebracht wurden.

tor, andererseits auf einem Wege durch ein mit Mauerwerk umgebenes starkes Tor nach dem Lindentor im Osten des Städtchens hinauf. Die Stelle, wo die Brücke war, heißt noch jetzt „auf der Bruck“, der andere Weg entspricht demjenigen, der zwischen dem alten Schlosse und dem nun aufgefüllten Graben entlang zum neuen Schulhause hinaufführt. Bekanntlich war damals die Straße über die Steig die einzig berechnigte Reichsstraße. Auf ihr wurden die Kaufmannsgüter durch den Schellenberg und das Sargansertor in den geräumigen Schloßhof geführt, dort niedergelegt und verzollt und durch ein Tor am östlichen Ende desselben auf einer Brücke, unter welcher die Straße nach der Mühle und den Gütern durchging, in den jetzt Gugelbergischen Schloßbaumgarten, der damals den Grafen von Toggenburg gehörte, auf der Landstraße durch die Pradellen und weiter nach Chur transportiert. Nachdem 1504 auf der Allmeind eine Sust, das spätere und in neuester Zeit abgetragene „Kaufhaus“ gebaut war, gingen dieselben wahrscheinlich direkt durch das Lindentor, worauf das untere Tor gegen Chur zugemauert und nur ein kleines Pfortchen nach dem Garten offen gelassen wurde.

Die hohe Mauer, welche auf dieser Seite den Hof abschloß, hatte auf ihrer innern Seite sowohl als auf der äußern hölzerne Galerien, deren Holz zwar längst verfault, deren Öffnungen aber, wo die hölzernen Tragbalken derselben in die Mauer eingelassen worden, noch vorhanden und als solche deutlich erkennbar waren. Diese Galerien dienten zur Verbindung zwischen den verschiedenen Gebäuden; weil aber die Mauer einzustürzen drohte und die Häuser und Ställe im ehemaligen Stadtgraben darunter (die Schmiede usw.) dadurch gefährdet waren, mußte dieselbe in der Mitte des 19. Jahrhunderts abgetragen werden. Das kleine Pfortchen in dem zugemauerten großen Torbogen war bis dahin noch vorhanden. Auch der runde „Frauenturm“, der als Bastion in der südöstlichen Umfassungsmauer des Gartens stand, mußte 1862 der neuen Zufahrtsstraße weichen, die über den untern Teil desselben hinaufführt.

In einem Saale, der im obern Stockwerke wahrscheinlich die ganze westliche Breite desselben einnahm und der „Gerichtssaal“ genannt wurde, war eine Spitzbogentüre, durch welche man auf eine Galerie, Laube oder Söller über der oben beschriebenen alten grauen Eingangspforte gelangen konnte. Der Grafenstube,

der Kammer daneben und der Folge der Gemächer konnte Gugelberg sich noch sehr gut erinnern. Der große Gang oder Estrich, „worauf man kurzweilen oder spazieren konnte“, wird von Anhorn ausdrücklich erwähnt und darf derselbe mit dem, was man jetzt Estrich oder Boden nennt, nicht verwechselt werden, weil er ebenso bezeichnend von der Diele spricht, welche oben, dem Schlosse eben, vorhanden gewesen sei. (Jetzt wird mit kanntlich mit Diele der Estrich (Dachboden) bezeichnet.)

Im Anfange des 19. Jahrhunderts waren die Abteilungen zwischen den Gemächern noch aufrecht, so daß man die Einteilung derselben deutlich erkennen konnte, allein es hing das meiste nur noch lose zusammen, war beschmutzt und geschwärzt und die Böden durchlöchert. Die Kemenaten zu ebener Erde hatten keine Gewölbe, sondern nur flache Decken. Nach dem neuen und großen Brande von Maienfeld am 19. und 20. Oktober 1720 hatte man mehrere obdachlose Familien notdürftig darin untergebracht und in der Schloßkapelle bis nach dem Wiederaufbau der Kirche Gottesdienst gehalten.

Während des Krieges von 1799, wo das Schloß schon ganz verwahrlost war und nur noch ein oder zwei Gemächer desselben als Gefängnis benutzt wurden, hatte man aus Mangel an anderweitigem Platze österreichische Soldaten hineingelegt, die unwillig über eine so schlechte Kasernierung, in kurzer Zeit alles noch vollends verdarben, Wände und Türen, kurz, alles was von Holz war, herausrissen und zu ihren Wacht- und Küchenfeuern benützten, so daß nichts mehr übrig blieb als die Querbalken, welche die verschiedenen Stockwerke trugen und das halbverfaulte Schindeldach, welches die Bünde nach dem Brande von 1624 darauf machen ließen. Das ganze Schloß war somit eine hohle Ruine und nur die beiden großen Keller in brauchbarem Zustande geblieben. Der Keller unter dem jetzigen Torkel, der jedenfalls später aus den Trümmern älterer Mauerwerke gebaut wurde und über welchem sich ehemals ein Gebäude befand, welches zur Zeit der Belagerung als Hauptwache und Soldatenküche benutzt wurde, ist besser als derjenige unter dem Schlosse. Über demselben, neben der ersten Türe rechter Hand, war die sogenannte Folterkammer, weil dort unter den Landvögten die Verbrecher und Hexen gefoltert wurden. Neben dem Eingange zur Schloßkapelle stand eine hölzerne Baracke für die Soldaten,

in welcher während der Belagerung die zurückgehaltene Mannschaft von Maienfeld jede Nacht eingeschlossen wurde.

Die gedeckte Doppeltreppe, sowie die beiden hölzernen Seitentreppe vor der Hauptfassade des Schlosses gegen den Schloßhof wurden 1800 zum Teil aus Mutwillen, zum Teil weil sie Einsturz drohten, niedergerissen, so daß man nur mehr vermittelst einer Leiter zu der schönen Eingangstüre im ersten Stock gelangen konnte, die auf gleicher Höhe mit den noch jetzt sichtbaren beiden großen Spitzbogenfenstern der Kapelle war.

So den verderblichen Einflüssen von Wind und Wetter preisgegeben, wurde das Schloß der Tummelplatz der wilden Jugend. Keine der kleinen runden Butzenscheiben in den Fenstern blieb mehr ganz. Maurer und andere holten sich nach Belieben von den schönen Fenster- und Türeinfassungen, die sie aus der Mauer herausbrachen, und der Verfall wurde bald ein vollständiger.

In ganz frühern Zeiten waren die Landvögte verpflichtet gewesen, während der Zeit ihrer zweijährigen Amtsdauer auf dem Schlosse zu wohnen, doch scheinen sie dies nicht immer getan zu haben, da das Landesprotokoll von 1587 die Verordnung enthält: „Der Landvogt soll auf dem Schloß hus und hoff halten und nit in der Mühly, und soll nit in der frömbde dem gwerb nachritten, damit wenn sich etwas verluffe (zutrage), er da syge.“ Auch wurde beschlossen, das Schloß zu befestigen und jedem Landvogt die Pflicht auferlegt, auf seine Kosten zwei Haken (Hakenbüchsen) anzuschaffen und dieselben bei seinem Abgange im Schlosse zurückzulassen.

Später wohnten die Landvögte nicht mehr beständig dort, sondern kamen nur von Zeit zu Zeit dahin. Nach dem Brande von 1720 war das Schloß aber für dieselben völlig unbrauchbar geworden, und nur der schöne weite Schloßhof diente bei den sog. Landvogt-Aufritten als Schauplatz der Festlichkeiten, die am 16. März bei der Installation eines neuen Landvogtes stattfanden.

Nach Anhorns Beschreibung war das feste Schloß von dem ebenfalls stark befestigten Städtchen durch Gräben, Mauern und feste Tore getrennt, damit im Falle einer Einnahme des letztern die Verteidiger sich in die Burg zurückziehen konnten. Von der innern, 18 Fuß hohen Ringmauer ist nichts mehr zu

sehen, als drei kleine Stückchen an der Pfänd- oder Fintgrabenstraße und unter dem Lindentor, zwischen dem Meierhaus des Herrn v. Sprecher und dem ehemals Enderlischen Hause, dem neuen Schulhause gegenüber. Der zwischen der hohen innern und der etwas niedrigeren äußern Ringmauer liegende Stadtgraben ging von der Schloßbrücke, wie man noch jetzt sehen kann, unter dem Bücheli zur Pfändgrabenstraße hinüber. In der Mitte dieser Strecke, da wo die gepflasterte Straße zu dem Brunnen im „Winkel“ hinaufführt, war das Rheintor, von dem an den beiderseitigen Mauern noch die Ansätze zu sehen sind. (1903 ist der letzte Rest davon abgetragen worden.) Niemand weiß mehr etwas davon, allein in Schriften, die das Gugelbergische Haus betreffen, das in der Gegend des Bücheli stand, 1624 abbrannte und nicht wieder aufgebaut wurde, und zu dem auch der Brunnen, Waschhaus und Torkel im „Winkel“ gehörten und die erst zu Anfang des 19. Jahrhunderts von der Familie abgetreten wurden, kommt die Bezeichnung „am Rheintor gelegen“ wiederholt vor, so daß kein Zweifel darüber bestehen kann.)

Das von dort zur Pfändstraße hinübergewende tiefe Stück Stadtgraben, noch jetzt „der Zwingwolf“ genannt, wird von der Gemeinde als Pflanzschule benutzt. Von dort dem Rathaus entlang und zum Metzgerstor hinauf, um das Pfrundhaus, die Kirche, das Sprechersche Haus zum Lindentor und von dort dem Enderlischen Hause entlang bis zur Schloßbrücke hinunter ist der ganze Stadtgraben, mit Ausnahme eines kleinen Stückchens beim Spritzenhaus, zum Teil schon im 18., zum Teil auch erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ausgefüllt worden.

Der Brand von 1870, der den ganzen, an die innere Seite der Ringmauer von der Schloßbrücke bis zum Rathause hinauf sich anlehnenden Gürtel von Häusern und Ställen zerstörte, hat dort große Veränderungen hervorgerufen und die Zeit dürfte nicht mehr ferne sein, wo kaum jemand mehr sich an die letzten Überbleibsel der einst starken Befestigungen erinnern wird.³⁾

³⁾ Die Steigung der Straße vom Bahnhofe zur Post hinauf, das heißt die Erhöhung neben der Tiefe des alten Schloßgrabens wird mit dem Namen „Balatrain“ bezeichnet und man hat sich oft gefragt, woher diese Benennung wohl kommen möge. Im Urbar von Maienfeld wird 1522 Hans Fyner und Magdalena Balmatrain Bürger von Maienfeld genannt. Da ist wohl anzunehmen, daß es nicht Balatrain, sondern Balmatrain heißen sollte und daß einer dieses Namens dort sein Anwesen gehabt hat.

Nach dem Brande von *1624* hätte das Schloß, das vermöge seiner Lage und Bauart jedenfalls ein äußerst angenehmer und gesunder Aufenthaltsort gewesen ist, mit verhältnismäßig geringen Kosten wieder instand gesetzt werden können, doch die Zeiten waren schlecht, Staat, Gemeinde und Private hatten genug zu tun, um das Nötigste zu beschaffen, so daß die Bünde sich damit begnügten, ein aus leichten Balken gezimmertes und mit Schindeln bedecktes Dach darauf machen zu lassen. Immerhin wäre eine würdige Restaurierung der schönen Burg in kommenden bessern Zeiten noch möglich geblieben, wenn nicht der Staat dieselbe mitsamt den dazu gehörenden wenigen Gütern im Jahre *1837* an einen hiesigen Privaten verkauft hätte, der dies für alle Zeiten verunmöglichte, indem er das noch immer feste Hohlziegeldach des Turmes herunternehmen, die schönen Fenstersteine herausbrechen, von der Ruine des Schlosses die üppige Efeubekleidung herunterreißen und einen Teil desselben in der stillosesten, banalsten Weise zu ganz gewöhnlichen Wohnungen mit daran anschließendem Stalle ausbauen ließ.

Später erhielt es einen andern Besitzer, der zu ebener Erde des Turmes mit großen Kosten und unsäglicher Mühe zwei Eingänge heraussprengen, hölzerne Treppen hinaufführen, Wirtschaftsräume einrichten und unter den Zinnen ein flaches Dach anbringen ließ.

* * *

Nach dem Tode Donats v. Vaz, der als Letzter dieses mächtigen Geschlechts zwischen *1336* und *1338* starb, gingen seine großen Besitzungen durch seine Töchter Kunigunde und Ursula an die Grafen von Toggenburg und die Grafen von Werdenberg-Sargans über und namentlich Maienfeld durch erstere an den Grafen Friedrich v. Toggenburg. Auffallend ist die Tatsache, daß zur Zeit, als Maienfeld unzweifelhaft toggenburgisch geworden war, der Ritter Hartmann-Meier zu Windegg, den sie „ihren eignen Herrn“ nennen, Güter zu Maienfeld verkauft und *1352* Ulrich v. Haldenstein, Vogt zu Maienfeld, namens des gleichen Ritters Hartmann einen Verkauf vor Gericht ausfertigt. Man kann sich dies nur durch die Annahme erklären, daß zu jener Zeit die Herrschaft dem Ritter Hartmann verpfändet war, was durch den Umstand gerechtfertigt erscheint, daß die von Werdenberg im Jahr *1403* auch Freudenberg und den Kirchen-

satz zu Maienfeld mit allem Zubehör um 5500 Pfund für fünf Jahre fest an Österreich versetzten. 1410 und noch lange nachher hatten die Grafen v. Werdenberg Besitzungen zu Maienfeld. Graf Rudolf und Graf Hugo verliehen 1411 einen kleinen Zehnten an die Gebrüder Seeger zu Maienfeld, sowie sie schon früher solche verlehnt hatten. 1426—1431 wurden sie von ihrer Schwester, Gräfin Anna v. Werdenberg, die sich mit dem Freiherrn Peter v. Hewen vermählt hatte, beerbt, wodurch diese Besitzungen auf deren Nachkommen übergingen.

Vom Jahre 1360 an erscheinen die Grafen v. Toggenburg als die Inhaber der Herrschaft Maienfeld. Auf der Feste daselbst wurde eine Anzahl Urkunden von ihnen ausgefertigt und im Jahr 1389 vertritt Graf Donat v. Toggenburg seine Leute in Fläsch bei einer Grenzvereinigung in Balzers.

Graf Friedrich v. Toggenburg, auf der Burg Solavers bei Grüschi geboren, starb den 30. April 1436 zu Feldkirch und wurde im Kloster Rüti bei Rapperswil begraben. Das langgestreckte Gebiet der Grafen v. Toggenburg bildete einen unregelmäßigen Streifen vom untern Bodensee bis an die Engadinergränze. — Nach Tschudi war Graf Friedrich VII. von Toggenburg seinen Untertanen ein harter Herr, der sie ohne Erbarmen an Leib und Gut bestrafte und die Seinen in großer Zucht hielt, so daß sie ihn wie ein „höwend Schwert“ fürchteten. Doch tat er sonst niemand Gewalt oder Unrecht und schützte die Seinen in „Fried und Schirm vor andern Leuten“.

Ein alter Nekrolog in Pfäfers sagt von ihm: „1436 im Mai Abend ist abgegangen der wohlgeboren Herr Graf Friedrich v. Toggenburg, der hindrest und letzt zu Feldkirch uf dem Schloß. Gott tröst sie liebi seel, und ist der mächtigest Fürst und namhaftigest Herr gewesen in tütsch und welschen Landen und sunder in Churwahlen und me (mehr) eren und redlichen Taten gesagt hat man von kein Herrn der in Churwahlen je gelebt hat, von dem usgesagen, von vil Weisheit und Fromkeit, dem Gott gnädig si söll.“

1429 hatte Graf Friedrich ein zwanzigjähriges gegenseitiges Schirmbündnis für alle seine ob dem Wallensee gelegenen Lande mit Landen und Gemeinden im Oberengadin mit Conrad Planta v. Zernez und Gemeinden von Pontalt bis Tasna abgeschlossen, so daß jedem Gotteshausmann der Beitritt offen stehe.

Dieser Anlaß knüpfte zum erstenmal zwischen dem X Gerichten- und dem Gotteshausbund das bis auf den heutigen Tag ungelöste Band.

Vom Herzog Sigmund hatte er die Erlaubnis erhalten, im Falle seines kinderlosen Ablebens seine Besitzungen seiner Gemahlin, Gräfin Elisabeth v. Mätsch, mit der er sich 1393 vermählt hatte, und seinen Verwandten zu hinterlassen, allein seine letztwilligen Verfügungen über die Stellung seiner Witwe zu den Erben betreffs der eingegangenen Burg- und Landrechte, sowie die Verfügungen über den Rückfall zahlreicher Pfandschaften an das Haus Österreich erschwerten ein friedliches Abkommen in hohem Grade. Das Erbe wurde von zu vielen angesprochen, als daß die Zerstückelung selbst solcher Gebiete, die bisher zusammen gehörten, vermieden werden konnte. In dieser Befürchtung hatten die in Rätien liegenden toggenburgischen Gerichte sich bei der bevorstehenden Erbteilung dadurch zu schützen gesucht, daß sie sich gegenseitigen Rechtsschutz gelobten und damit ihren Willen bekundeten, ein ungeteiltes Ganzes zu bleiben. 1436 Freitag nach Fronleichnam fand die Errichtung des Bundesbriefes der X Gerichte statt, der von Seite Maienfelds durch Wilhelm Scherer und von Malans durch Bartholom. Rupp unterzeichnet und damit dies Hochgericht in den Bund aufgenommen wurde. Bei der Erbschaftsteilung erhielten durch ihre Gemahlinnen, die Gräfinnen Verena und Margaretha v. Werdenberg, die Freiherren Wolfhard v. Brandis und Thüring v. Aarberg die schöne Herrschaft Maienfeld.

Wolfhard v. Brandis und Thüring v. Aarberg kamen mit ihren Gemahlinnen nach Maienfeld, um sich von ihren Untertanen huldigen zu lassen. Unter der Bedingung, daß ihre bisherigen Rechte und Freiheiten bestätigt und einige Beschwerden aufgehoben wurden, waren die Herrschaftsleute zur Huldigung bereit. Beides geschah. Maienfeld leistete den Eid und erhielt von den Freiherren und ihren Frauen verschiedene Rechte und Freiheiten, worauf der Freiherr Wolfhard v. Brandis seinen Schwager auslöste und in den alleinigen Besitz von Maienfeld gelangte.

Die Freiherren waren ein erst kürzlich aus Niederrätien zugekommenes Geschlecht, dessen Besitzungen im Emmentale lagen. Frhr. Wolfhard gehörte zur sechsten Generation des Ge-

schlechts. Noch 1452 nannte er sich Junker und scheint demnach die Ritterwürde nie erlangt zu haben, aber ein kluger, tätiger Mann, nahm er offenbar eine hervorragende Stellung ein.

Freiherr Ulrich war der einzige unter den Söhnen Wolfhards V., der sich vermählte und legitime Nachkommen gezeugt hatte. Nach dem Tode seiner ersten Gemahlin Verena von Zimmern vermählte er sich mit Praxedes, Gräfin von Helfenstein, Witwe des Hans Castelbarco. Seine Tochter Verena vermählte sich am 30. *Dezember 1488* mit Graf Alvig von Sulz.

Das Verhältnis der Freiherren v. Brandis zum Hause Österreich war ein überaus freundliches, 1456 war die ganze freiherrliche Familie in Dienstverhältnis zu Herzog Sigmund getreten. Trotz diesem Anschlusse an Österreich standen die Freiherren doch stets auf gutem Fuße mit der Eidgenossenschaft und den Bünden. Zur Zeit des Zerwürfnisses zwischen dem Herzog und der Schweiz war die Situation für die Freiherren v. Brandis eine sehr heikle geworden, aber die alte treue Freundschaft mit Bern half über die sich ergebenden Schwierigkeiten hinweg. Gegen das gefahrdrohende Vordringen Österreichs in den rätschen Gebieten fanden die Freiherren v. Brandis einen starken Rückhalt im Anschluß an das Hochstift Chur und den drei Bünden, mit denen sie sich am 23. *April 1475* verbündet hatten gegen alle Angriffe und überdies schlossen sie am 15. *Juni 1477* noch ein spezielles Schutz- und Trutzbündnis mit dem Zehngerichtenbund, mit dem sie in ganz besonders gutem Einvernehmen standen. Doch gab es in Maienfeld eine den Bündnern und den Schweizern feindlich gesinnte und zu Österreich haltende Partei, die schon das Bündnis von 1450 zu hintertreiben gesucht hatte.

Freiherr Ulrich starb am 6. *November 1486*. Er war der hervorragendste unter Wolfhards Söhnen, und seine Regierung bildete den Glanzpunkt seines Hauses. Von seinen Söhnen residierte zu Maienfeld Sigmund, der sich 1495 auf dem Schlosse Neuburg bei Untervaz mit Katharina von Hewen vermählte, als Herr von Regensburg und Maienfeld; Johannes war Kanonikus zu Chur und Ludwig, Herr zu Vaduz, von Kaiser Maximilian mit Bludenz belehnt, war kaiserlicher Feldhauptmann. Hierdurch sahen sich die Freiherren v. Brandis in eine sehr mißliche und äußerst schwierige Lage versetzt. Bei Ausbruch des Schwabenkrieges

hatte sich der Zehngerichtenbund auf alte Verträge und die freundliche Regierung der Familie gestützt, geweigert, in denselben einzutreten. Ludwig aber als kaiserlicher Feldhauptmann stand auf Seite der Feinde, die mit Ungeduld auf den Bruch der Verträge warteten, um zum Angriffe schreiten zu können. Über die Kämpfe, die auf der Luziensteig und bei Maienfeld während des Schwabenkrieges stattfanden, insbesondere über die Plünderung des Schlosses Maienfeld und die Hinrichtung Wolfs von Ort, enthält die Räteis des Simon Lemnius einen Abschnitt von prächtiger Anschaulichkeit.

Wolf v. Ort, mit Ursula v. Castelmur vermählt und 1484 Vogt zu Maienfeld, wurde des Verrats beschuldigt und mit Ulrich von der Kirchen und noch zwei andern Bürgern von Maienfeld hingerichtet. Allein es wurde behauptet, die Schuld sei nicht erwiesen und der Urteilsspruch auf Betreiben des „wilden Grafen Jörg“ gefällt worden. Zur Zeit, als die Fehde zwischen dem Grafen v. Werdenberg-Sargans und dem Herzog Sigmund von Österreich vor die Tagsatzung zu Luzern kam, die ihm seines erlittenen Schadens wegen zu helfen suchte, war Wolf v. Ort von dem Herzog als Vertrauensmann nach Glarus gesandt worden, um dort seine Geschäfte zu betreiben, weshalb er seit jener Zeit vom Grafen v. Werdenberg bitter gehaßt wurde. In einer alten Chronik aus jener Zeit wird gesagt, daß es der „Brandiser Nick“ gewesen — wahrscheinlich ein illegitimer Seitenpröbbling der Familie —, der die Tore von Maienfeld geöffnet habe.

Die Ort stammten aus dem Lungnez, wo der Burgstall der Familie bei Villa lag. Der älteste Teil des Dorfes heißt noch jetzt Orta. Nach einer Urkunde von 1399 war schon damals ein Hans Ort in Maienfeld der Inhaber eines toggenburgischen Lehens daselbst.

Fortsetzung folgt.

Tagebuch des Pfarrers Jak. Fr. Gieriet auf seiner Schulinspektionsreise im Oberlande 1843.

Mitgeteilt von Dr. Martin Schmid, Chur.

Schluss.

Somvix den 14. Februar 1843.

Tags darauf versammelte sich eine Schul-Conferenz in der Gemeinde Somvix, auch diese war ziemlich vollzählig, und wo